



everon

EVERON-ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Letzte Aktualisierung: 18.06.2020

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Abonnement bei uns entscheiden haben. Bitte lesen Sie sich diese Abonnementbedingungen („**Nutzungsbedingungen**“) sorgfältig durch, da sie wichtige Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten, Rechtsmitteln und Pflichten im Zusammenhang mit diesem Abonnement enthalten. Diese Nutzungsbedingungen gelten für jedes Abonnementangebot im größtmöglichen relevanten Umfang. Ihre Nutzung der Plattform unterliegt den Everon-[Nutzungsbedingungen](#).

Sofern auf der Plattform nichts anderes angegeben ist, werden Ihnen diese Abonnements von Everon B.V. angeboten, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß niederländischem Recht, mit Sitz in Fred. Roeskestraat 115, 1076 EE in Amsterdam, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer in der Niederlande unter der Nummer 74602187 und mit der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer NL859964036B01. Wenn die Nutzungsbedingungen „Everon“, „wir“, „uns“ oder „user/e“ erwähnen, bezieht sich das auf das entsprechende Everon-Unternehmen, das die Abonnementdienste für Sie anbietet.

Wenn Everon zu einem beliebigen Zeitpunkt auf die Durchsetzung einer Klausel aus diesen Nutzungsbedingungen verzichtet, darf das nicht als Verzicht auf eine spätere Anwendung der besagten Nutzungsbedingungen interpretiert werden.

1. Definitionen

In diesen Nutzungsbedingungen haben die (in der englischsprachigen Fassung) großgeschriebenen Begriffe die Bedeutung, die ihnen in dieser Klausel 1 (*Definitionen*) zugewiesen wird, bzw. so wie anderweitig in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt, sofern sich nicht aus dem Kontext zwingend etwas anderes ergibt:

„**Anwendung**“ bezeichnet die Everon-Benutzerschnittstellen, über die auf das Abonnement zugegriffen werden kann;

„**Geschäftstage**“ bezeichnet jeden Tag außer Samstagen, Sonntagen und offiziellen Feiertagen im Land des entsprechenden Everon-Unternehmens, das die Abonnementdienste für Sie anbietet;

„**Ladestation**“ bezeichnet eine Einrichtung, einschließlich aller dazugehörigen und zugrunde liegenden Einrichtungen, mit deren Hilfe elektrische Energie zum Zwecke des Aufladens von Elektrofahrzeugen geliefert wird;

„**Verbraucher**“ ist ein Begriff, der gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmung, wie in Klausel 14.2 dieser Nutzungsbedingungen festgelegt, interpretiert wird;

„**Unterlagen**“ bezeichnet alle Dokumente oder Informationen, einschließlich Benutzerhandbuch und Handbüchern, die Sie von Everon gemäß diesen Nutzungsbedingungen im Zusammenhang mit dem Abonnementdienst erhalten;

„**Fehler**“ bezeichnet alle wesentlichen, überprüfbaren und reproduzierbaren Störungen der Plattform bzw. der Produkte in Bezug auf Funktionsfähigkeit und Durchführbarkeit der in den Unterlagen beschriebenen Merkmale und Funktionen (ausdrücklich unter Ausschluss aller Fälle von Nichteinhaltung aufgrund von Missbrauch);

„**Everon-Netzwerk**“ bezeichnet die Gesamtheit aller Ladestationen, die mit dem Token zugänglich sind;

„**Rechte an geistigem Eigentum**“ bezeichnet

(a) Patente, Gebrauchsmuster, Rechte an Erfindungen, Urheberrechte und verwandte Rechten (einschließlich Software-Rechten), Firmenwert, Rechte zur Verwendung und auf Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnissen), Datenbankrechte, Designrechte, Warenzeichen und Dienstleistungsmarken, Geschäftsnamen und Domännennamen; Halbleitertopographierechte;

(b) alle Registrierungen oder Anträge auf Registrierung sowie das Recht, die Registrierung zu beantragen und diese zu erhalten, das Recht auf Erneuerung oder Verlängerung der Registrierung, und das Recht, Vorrang zu jedem dieser Rechte geltend zu machen; und

(c) alle gleichwertigen oder ähnlichen Rechte bzw. Formen des Schutzes;

(d) zusammen mit allen Klagerechten, Befugnissen und Vorteilen, die sich aus dem Eigentum solcher Rechte ergeben;

„**Missbrauch**“ bezeichnet die Nutzung des Abonnements in Abweichung von den Nutzungsbedingungen, Unterlagen oder anderen Anweisungen, die durch Everon gegeben werden und/oder durch geltendes Recht geregelt sind;

„**Partei/Parteien**“ bezeichnet, je nachdem, Everon und/oder Sie;

„**Plattform**“ bezeichnet die von Everon angebotene Ladehandhabungslösung, einschließlich aller Modifikationen, Verbesserungen, Zusätze, Erweiterungen, Übersetzungen und Derivatwerke, Programmiercodes und anderen damit verbundenen Technologien;

„**Abonnement**“ bezeichnet den Dienst, wobei Everon, wie in den Unterlagen beschrieben, Ihnen den Zugang zu Funktionen der Plattform für eine Ladestation und/oder ein Token gewährt;

„**Token**“ bezeichnet die Karte, den Schlüsselanhänger, die digitale ID oder andere von Everon bereitgestellte Mittel, mit denen Sie sich an einer Ladestation ausweisen können;

„**Aktualisierungen**“ bezeichnet Aktualisierungen, Verbesserungen und Übersetzungen der Plattform, aller zugehörigen Leistungen und neue Funktionen oder Versionen;

„**Abhilfe**“ bezeichnet eine Reihe vorgeschlagener Handlungen oder Empfehlungen, die darauf abzielen, sofern sie ordnungsgemäß implementiert werden, einen Fehler im Abonnementdienst, einschließlich auf der Plattform, zu korrigieren und/oder deren Funktionalität wiederherzustellen, oder gleichwertige oder ähnliche Funktionen zu bieten, die jedoch nicht von unterlegener Qualität sind.

2. Umfang des Abonnementdienstes

2.1 **Bezogen auf ein Token.** Auf unserem Plattform-Dashboard können Sie Ihr Token aktivieren, um an Ihrer/n Ladestation(en) zu laden, und anschließend Ihre Transaktionen nachverfolgen. Dies ist ein Abonnement, das Ihnen ermöglicht, Ihr Elektrofahrzeug an jeder Ladestation im Everon-Netzwerk zu den geltenden Tarifen aufzuladen. Es können verschiedene Abonnementpläne verfügbar sein. Dabei können Gebühren anfallen, die Ihnen mitgeteilt werden, bevor Sie ein Abonnement abschließen.

2.2 **Bezogen auf eine Ladestation.** Auf unserem Plattform-Dashboard können Sie Ihre Ladestation zur Verwaltung Ihrer Ladestation und Nachverfolgung aller Ladevorgänge aktivieren. Es können verschiedene Abonnementpläne verfügbar sein. Dabei können Gebühren anfallen, die Ihnen mitgeteilt werden, bevor Sie ein Abonnement abschließen. Wenn Sie ein Geschäftskonto haben und sofern geltendes Recht dies gestattet, können Sie, wenn Sie Ihre Ladestation aktivieren, diese für die Nutzung

durch Gäste aktivieren und für diese Nutzung durch Gäste einen abrechenbaren Tarif festlegen.

3. UNSERE Verpflichtungen

- 3.1 Everon wird die Bereitstellung des Abonnementdienstes mit gebührender Sorgfalt und Kompetenz durchführen.
- 3.2 Everon behält sich das Recht vor, etwaige angemessene Änderungen an den Spezifikationen oder Einstellungen der Plattform, Anwendungen und/oder kostenpflichtigen Abonnementdiensten vorzunehmen. Darüber hinaus hat Everon das Recht, Änderungen an allen kostenlosen Abonnementdiensten vorzunehmen.
- 3.3 Everon hat das Recht, die Nutzung der Plattform, Anwendung und/oder des Abonnementdienstes zu überwachen, und darf überprüfen, ob diese Verwendung unter Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen erfolgt.
- 3.4 Everon hat das Recht, seine verbundenen Unternehmen oder Unterauftragnehmer in die Erfüllung der in diesen Nutzungsbedingungen beschriebenen Leistungen einzubeziehen, wenn dies für die zufriedenstellende Erfüllung derselben erforderlich ist. Sie stimmen zu, dass wir alle von Ihnen hierzu bereitgestellten relevanten Daten an diese Partei weitergeben dürfen.

4. Beschränkte Garantie

- 4.1 Everon garantiert, dass die Plattform im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den Unterlagen funktioniert, und wird für die Sicherstellung dieses Ziels angemessene Bemühungen für die Bereitstellung von Support und Wartungsleistungen, wie in Klausel 5 (*Support, Reparatur, Wartung und Aktualisierungen*) unten festgelegt, ergreifen.
- 4.2 Obwohl Everon angemessene Anstrengungen unternimmt, um Internetzugang zu der Plattform zu ermöglichen, können wir keine Garantie dafür abgeben, dass Sie jederzeit ohne Unterbrechung auf die Plattform zugreifen können oder dass die Plattform (und alle dortigen Funktionen) stets vollständig verfügbar und funktionsfähig sein wird.
- 4.3 Ihr ausschließliches Rechtsmittel für Schäden oder Verluste, die aus der in dieser Klausel dargelegten Garantieverletzung entstehen, ist, nach Ermessen von Everon, aber zugleich mit Ihnen zu vereinbaren, Folgendes:
 - (a) der für Sie kostenfreie Ersatz der betreffenden Dienstleistung;

- (b) eine Abhilfe und/oder Aktualisierung, um den Fehler auf eine Art und Weise zu beheben, mit der Ihnen eine hinreichend gleichwertige Funktionalität in Bezug auf jene, die in den Unterlagen beschrieben wird, ohne zusätzliche Kosten für Sie geboten wird; oder
- (c) Falls Everon nicht in der Lage ist, mit wirtschaftlich zumutbaren Anstrengungen für solch einen Fehler in einer angemessenen Frist einen Ersatz oder eine Korrektur bereitzustellen, kann jede der Parteien, je nach Sachlage, dieses Abonnement kündigen. Ihr alleiniges Rechtsmittel besteht darin, dass Everon eine anteilmäßige Rückerstattung aller vorausbezahlten Gebühren für die Zeiträume nach dem Stichtag, zu dem die Kündigung in Kraft tritt, an Sie vornimmt.

4.4 Die Garantie von Everon für Fehler in der Plattform tritt am Tag der Inbetriebnahme der Plattform in Kraft und deckt einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Datum der Inbetriebnahme ab. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die bereitgestellte Plattform Version OCPP 1.6 JSON (oder spätere Versionen, wenn diese von Everon in Ihrem Land vermarktet werden) ist und jegliche Implementierung oder Änderung aufgrund neuer Vorschriften (einschließlich neuer Protokollversionen) von dieser Garantie ausgeschlossen sind.

4.5 Soweit in dieser Klausel nicht anderweitig festgelegt und soweit dies gemäß geltendem Recht gesetzlich zulässig ist, werden die Abonnementdienste im „ISTZUSTAND“ bereitgestellt und Everon gibt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Garantien welcher Natur auch immer (einschließlich unter anderem in Bezug zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck, Gewohnheit oder Handelsbrauch). Insbesondere garantiert Everon nicht, dass die Abonnementdienste ohne Fehler und ohne Unterbrechung funktionieren. Des Weiteren gibt Everon keinerlei Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich unter anderem der Sicherheit, Integrität, Effizienz oder Fähigkeiten der Plattform. Everon ist möglicherweise nicht in der Lage, all Ihre Anfragen zu beantworten oder zu klären, und kann in dieser Hinsicht keinerlei Garantien oder Zusagen geben.

5. Support, REPARATUR, Wartung und AKTUALISIERUNGEN

5.1 Sie können sich an das Everon-Support-Center wenden, wenn Sie Fehler melden möchten und Fragen zum Betrieb der Plattform haben, indem sie die auf der Everon-Website

angegebene Telefonnummer (an Geschäftstagen zwischen 9 und 18 Uhr MEZ) oder E-Mail-Adresse nutzen.

- 5.2 Everon wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um Fehler in der Plattform möglichst innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Everon ist zur Anwendung von problemvermeidenden Beschränkungen und/oder Maßnahmen zur Abhilfe berechtigt und kann zudem eine Reparatur bis zur Veröffentlichung einer Aktualisierung verschieben.
- 5.3 Everon hat das Recht, den Zugang zur Plattform aufgrund geplanter Ausfallzeiten [länger als drei (3) Stunden (sofern Sie zwei (2) Geschäftstage im Voraus darüber informiert werden)] für Wartungszwecke und außerplanmäßige Wartung auszusetzen.
- 5.4 Everon kann nach eigenem Ermessen und nach unserem eigenen Zeitplan (obwohl die Durchführung im Rahmen der geplanten Wartung bevorzugt wird) Aktualisierungen für die Plattform veröffentlichen. Sie haben nur Zugang zur aktuellsten Version der Plattform. Everon behält sich das Recht vor, im Falle der Veröffentlichung einer Aktualisierung der Plattform, bestehende Merkmale oder Funktionalitäten zu entfernen, und Sie sind nicht berechtigt, eine weitere Unterstützung dieser Merkmale oder Funktionalitäten durch Everon zu verlangen. Wenn eine solche Entfernung eine wesentliche Auswirkung auf Ihr Abonnement hätte, informiert Everon Sie in angemessener Weise, aber spätestens dreißig (30) Tage vor der Implementierung der Aktualisierung, sofern diese Mitteilung nicht unmöglich oder unpraktisch ist, da sie insbesondere rechtliche oder Sicherheitserfordernisse oder leistungsbezogene Probleme betrifft.

6. Preisgestaltung

- 6.1 **Wenn Sie ein gewerblicher Benutzer sind.** Alle Gebühren für das Abonnement werden in der auf der Plattform angegebenen Währung festgelegt und verstehen sich zzgl. MwSt. und sonstiger anfallender Steuern und Beiträge. Everon behält sich das Recht vor, (i) die Höhe der Gebühren für das Abonnement auf jährlicher Basis mit Wirkung zum Jahrestag des Abonnements an den Preisindex für Leistungsanbieter (Services Producer Price Index – SPPI) des Quartals vor dem Jahrestag zu koppeln; und (ii) die Gebühren anlässlich der Verlängerung des Abonnements zu erhöhen.
- 6.2 **Wenn Sie ein Verbraucher sind.** Alle Gebühren für das Abonnement werden in der auf der Plattform angegebenen

Währung festgelegt und verstehen sich einschließlich der MwSt., jedoch zzgl. sonstiger anfallender Steuern und Beiträge. Everon behält sich das Recht vor, die Höhe der Gebühren für das Abonnement auf jährlicher Basis mit Wirkung zum Jahrestag des Abonnements an den Verbraucherpreisindex für den entsprechenden Gerichtsstand zum 1. März zu koppeln (siehe Klausel 14.2 dieser Nutzungsbedingungen). Everon wird seine Gebühren erst dann an einen Index koppeln, wenn Sie mehr als drei (3) Monate vor dem Indexierungstichtag für einen kostenpflichtigen Dienst angemeldet sind.

7. Zahlung

- 7.1 Everon wird, sofern nicht anderweitig vereinbart, mit der Aktivierung automatisch Ihre für den jeweiligen kostenpflichtigen Abonnementdienst ausgewählte Zahlungsmethode (wie z. B. Ihre Kreditkarte oder Debitkarte), einschließlich aller anfallenden Steuern, belasten. Wenn wir aus welchem Grund auch immer bei Ihrer Zahlungsmethode keine Belastung vornehmen können (wie z. B. abgelaufene Karte oder unzureichende Kontodeckung), sind Sie für alle nicht beglichenen Beträge verantwortlich, und wir werden versuchen, die Zahlungsmethode zu belasten, wenn Sie die Informationen zu Ihrer Zahlungsmethode aktualisieren sollten.
- 7.2 Wenn keine automatische Zahlung vereinbart wurde und soweit nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Zahlung der Abonnementdienste innerhalb einer Zahlungsfrist von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum. Wenn Sie mit der Rechnung nicht einverstanden sind, müssen Sie Everon innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich benachrichtigen und die Gründe für Ihre Einwände angeben.
- 7.3 **Wenn Sie ein gewerblicher Benutzer sind.** Wenn Sie nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zahlen, sind Sie automatisch in Zahlungsverzug, und Everon hat Anspruch:
 - (a) ohne zur Vornahme einer Zahlungserinnerung verpflichtet zu sein, auf die Zahlung von Zinsen in Höhe von 1 % pro (teilweisem) Monat ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Moment der vollständigen Bezahlung für den ausstehenden Betrag, mindestens jedoch auf 40 EUR (vierzig Euro) oder einen gleichwertigen Betrag in der vereinbarten Währung;
 - (b) Auf Rückzahlung aller gerichtlichen Kosten und außergerichtlichen Inkassokosten, die Everon bei der Durchsetzung einer Erfüllung der Verpflichtung entstehen. Die außergerichtlichen Inkassokosten belaufen sich auf

15 % des ausstehenden Rechnungsbetrags, mindestens jedoch auf 40 EUR (vierzig Euro) oder einen gleichwertigen Betrag in der vereinbarten Wahrung;

- (c) darauf, nach Ermessen von Everon, die weitere Durchfuhrung des Abonnements auszusetzen, zu kundigen oder zu widerrufen, ohne dass damit das Recht von Everon auf Entschadigung/Geltendmachung entstandener Schaden beeintrachtigt wird;
- (d) Auf die sofortige Zahlung aller Betrage gema den von Everon ausgestellten Rechnungen unabhangig davon, ob diese Rechnungen zum Zeitpunkt der Nichtzahlung fallig sind oder nicht.

7.4 Wenn Sie ein Verbraucher sind. Wenn Sie nicht innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zahlen, wird Everon Ihnen eine Zahlungserinnerung zusenden. Wenn Sie nicht innerhalb der in der Zahlungserinnerung festgelegten Zahlungsfrist zahlen, sind Sie automatisch in Zahlungsverzug, und Everon hat Anspruch auf die Erhebung gesetzlicher Verzugszinsen sowie auf die Berechnung der Inkassokosten. Everon ist dann auerdem berechtigt, die Bereitstellung des Abonnements solange auszusetzen, bis die volle Zahlung eingegangen ist, oder das Abonnement zu kundigen oder zu widerrufen, wenn dafur angemessene Grunde gegeben sind. Wenn wir die Bereitstellung des Abonnementdienstes aussetzen, sind Sie trotzdem weiterhin verpflichtet, den vollen Preis fur das vereinbarte Abonnement zu zahlen.

7.5 Zusatzlich zu den vorherigen Klauseln ist Everon jederzeit berechtigt, von Ihnen ein Sicherheitspfand fur die ordnungsgemae und fristgerechte Erfullung Ihrer Zahlungsverpflichtungen zu verlangen.

8. Ihre VERPFLICHTUNGEN

8.1 Sie stimmen zu:

- (a) alle Gebuhren im Zusammenhang mit den Abonnementdiensten zu bezahlen, einschlielich unter anderem der Abonnementgebuhren und Gebuhren fur das Aufladen Ihres Elektrofahrzeugs an einer Ladestation;
- (b) Everon Informationen und Materialien zur Verfugung zu stellen, die Everon moglicherweise in angemessenem Rahmen fur die Durchfuhrung des Abonnements anfordert, und sicherzustellen, dass diese Informationen vollstandig, genau und richtig sind;

- (c) jegliche angemessene Unterstützung und Informationen zu gewähren, die erforderlich sind, um auf einen Vorfall, ein Problem und/oder einen Fehler zu reagieren und/oder diese zu beheben, die von Everon entdeckt oder an Everon gemeldet wurden;
- (d) Everon unverzüglich zu informieren, wenn Sie Kenntnis von Fakten und Umständen erhalten, die die ordnungsgemäße Leistungserbringung durch Everon bei der Bereitstellung des Abonnements beeinträchtigen könnten;
- (e) alle gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften einzuhalten, die für Ihre Nutzung des Abonnementdienstes gelten;
- (f) alle Richtlinien und Regeln des Eigentümers der Ladestation und/oder des Geländes, auf dem sich die Ladestation befindet; zu beachten, und
- (g) Sich keinen Zugang zu der Plattform/Anwendung in einer Weise zu verschaffen, die darauf abzielt, Gebühren bei der Nutzung zu vermeiden, sofern diese kostenpflichtig ist.

8.2 Im Falle einer Verletzung einer der in dieser Klausel 8 dargelegten Verpflichtungen:

- (a) müssen Sie uns, unbeschadet unserer anderen Rechte und Rechtsmittel, innerhalb des kürzest möglichen Zeitraums, nachdem Sie entsprechende Kenntnis erhalten haben, benachrichtigen und müssen uns, auf eigene Kosten in einer von uns als angemessen erachteten Weise helfen, diese Verletzung zu beheben und/oder deren Folgen einzuschränken; und/oder
- (b) müssen Sie allein etwaige Kosten und Verluste, die direkt oder indirekt daraus entstehen, tragen und uns auf schriftliche Aufforderung solche uns oder einem unserer Partner entstandenen Kosten oder Verluste erstatten.

9. Widerrufsrecht

DIESE KLAUSEL 9 GILT NUR FÜR VERBRAUCHER.

9.1 Die Abonnementdienste gelten als Fernabsatzvertrag („Fernabsatzvertrag“), was bedeutet, dass ein Vertrag im Zusammenhang mit einem für den Fernvertrieb bzw. für aus der Entfernung erfolgende Servicearbeiten organisierten Systems abgeschlossen wurde, ohne dass eine gleichzeitige physische Präsenz der Everon und Ihnen gegeben ist und für den bis zum

und einschließlich des Moments, zu dem der Vertrag abgeschlossen ist, nur eine oder mehrere Techniken der Fernkommunikation verwendet wurden;

- 9.2 Sie haben das Recht („Widerrufsrecht“), den Fernabsatzvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag, an dem Abonnement vertraglich vereinbart wurde, zu widerrufen („Widerrufsfrist“).
- 9.3 Sie stimmen zu, dass das Widerrufsrecht nach vollständiger Erfüllung dieser Nutzungsbedingungen zur Erbringung des Abonnements vorzeitig erlischt.
- 9.4 Wenn Sie das Widerrufsrecht ausüben möchten, müssen Sie uns innerhalb der Widerrufsfrist darüber mithilfe des Musterformulars informieren, das diesen Nutzungsbedingungen beigelegt ist: [hier klicken](#). Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Widerrufserklärung unverzüglich per E-Mail bestätigen, wenn Sie den Widerruf auf elektronischem Weg erklärt haben.
- 9.5 Wenn Sie das Widerrufsrecht wahrnehmen, schulden Sie Everon einen Geldbetrag, der dem proportional anteiligen Betrag für die Abonnementdienste, die Everon bis zum Zeitpunkt des Rücktritts erbracht hat, im Vergleich zu einer vollständigen Erbringung der Abonnementdienste entspricht. Everon erstattet Ihnen alle Ihnen geschuldeten Beträge bis spätestens vierzehn (14) Tage nach dem Tag, an dem Sie den Widerruf erklärt haben, zurück. Everon verwendet dieselbe Zahlungsmethode, die von Ihnen ursprünglich verwendet wurde, sofern Sie nicht einer anderen Methode zugestimmt haben.

10. Laufzeit und Kündigung

- 10.1 **Wenn Sie ein gewerblicher Benutzer sind.** Sofern nicht anders vereinbart, ein Abonnement wird für eine anfängliche Laufzeit von einem (1) Jahr ab der Aktivierung des Abonnements abgeschlossen. Nach dieser Anfangslaufzeit wird das Abonnement um den gleichen Zeitraum kontinuierlich erneuert, sofern Sie nicht spätestens 60 Tage vor Ende der Laufzeit Everon mitteilen, dass Sie das Abonnement nicht weiter verlängern möchten. Abonnement-Kündigungsformular: [hier klicken](#)

Wenn Sie ein Verbraucher sind. Sofern nicht anders vereinbart, ein Abonnement wird für eine anfängliche Laufzeit von einem (1) Jahr ab der Aktivierung des Abonnements abgeschlossen. Nach dieser Anfangslaufzeit wird das Abonnement für einen unbestimmten Zeitraum verlängert und Sie können das Abonnement mit einer Frist von einem (1) Monat durch eine Mitteilung kündigen, dass Sie die Abonnementdienste kündigen möchten, sofern Sie nicht

zugestimmt haben, die Abonnementdienste um ein weiteres Jahr zu verlängern. Abonnement-Kündigungsformular: [hier klicken](#)

- 10.2 Wenn Sie gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen bzw. wenn Everon hinreichende Gründe für die Vermutung hat, dass Sie gegen diese verstoßen, kann Everon die Erbringung der Abonnementdienste ohne Mitteilung an Sie aussetzen bzw. die Abonnementdienste kündigen. Die folgenden Beispiele für Ereignisse sind als Verstoß durch Sie zu erachten, in deren Fall Everon den Abonnementdienst aussetzen und/oder kündigen kann: (a) jegliche Form der Missbrauchs der Plattform, Anwendung oder des Abonnements; (b) Verstöße gegen Rechte an geistigem Eigentum von Everon; (c) jegliche Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen.
- 10.3 Falls Sie mit wesentlichen Änderungen an den Dienstleistungen, wie in Klausel 3.2 dieser Nutzungsbedingungen dargelegt, nicht einverstanden sind, sind Sie berechtigt, das Abonnement unter Einhaltung einer Frist von 30 (dreißig) Tagen schriftlich zu kündigen.
- 10.4 Nach Kündigungen des Abonnements werden alle ausstehenden Beträge bis zum Kündigungsdatum, die Sie zu zahlen haben, unverzüglich fällig.

11. Geistiges Eigentum

- 11.1 Everon (und dessen Lizenzgeber, soweit zutreffend) besitzt alle Rechte, Eigentumstitel und Anrechte, einschließlich aller Rechte am geistigen Eigentum für bzw. zum Abonnementdienst, einschließlich der Plattform, des Token und der Anwendung sowie für die verarbeiteten (elektronischen) Daten.
- 11.2 Diese Nutzungsbedingungen verschaffen Ihnen keinerlei Rechte an der Eigentümerschaft an oder in Bezug auf die Abonnementdienste oder an anderen Rechten am geistigen Eigentum im Besitz von Everon (oder ggf. seiner Lizenzgeber), sofern nicht ausdrücklich eine Ausnahme in diesen Nutzungsbedingungen festgelegt wird, für die jedoch gilt, dass diese Rechte in jedem Fall widerrufbar, nicht exklusiv, nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar sind.
- 11.3 Sie erklären sich damit einverstanden, keine der Rechte am geistigen Eigentum oder geschützten Informationen von Everon in welcher Weise auch immer zu nutzen, sofern es sich nicht um die Nutzung der Abonnementdienste in Übereinstimmung mit diesen Nutzungsbedingungen handelt. Insbesondere dürfen Sie nicht:

- (a) die Abonnementdienste oder Inhalte auf welche Weise auch immer ändern, vermieten, verleihen, verkaufen, verteilen, abtreten oder auf andere Weise übertragen, sofern dies nicht ausdrücklich durch diese Nutzungsbedingungen gestattet wird;
- (b) die Abonnementdienste oder Plattform in irgendeiner Weise, die nicht ausdrücklich gestattet ist, verwerten;
- (c) die Abonnementdienste oder die Plattform ganz oder in Teilen kopieren, reproduzieren, übersetzen, anpassen, modifizieren, ändern, verfälschen oder anderweitig daraus abgeleitete Werke erstellen;
- (d) Unsere Logos und Marken entfernen, ändern oder anderweitig verwenden, sofern nicht anderweitig vereinbart.

12. Personenbezogene Daten

12.1 **Wenn Sie ein gewerblicher Benutzer sind.** Die (in der englischsprachigen Fassung) großgeschriebenen Begriffe in diesem Paragraphen haben dieselbe Bedeutung wie in den Gesetzen über den Schutz personenbezogener Daten, namentlich in (EU-)Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (nachstehend „DSGVO“ genannt) sowie in sonstigen Gesetzeswerken oder Verordnungen, die den Schutz der personenbezogenen Daten betreffen und für die gemäß dem Abonnement durchgeführte Datenverarbeitung gelten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die mit der/den Ladestation(en) Ihres Unternehmens verbunden ist, sofern es sich dabei um personenbezogene Daten handelt, und Ihre Kontodaten unterliegen den Bestimmungen der Datenschutzerklärung von Everon, die unter [everon.io](https://www.everon.io) verfügbar ist. In Bezug auf diese Zwecke fungiert Everon als Datenverantwortlicher.

Die Parteien verarbeiten auch personenbezogene Daten im Zusammenhang mit den Fahrern von Elektrofahrzeugen (EV), an die Ihr Unternehmen ein Token im Rahmen der Tokenausgabe, Kostenverwaltung sowie für die Vorfallsreaktion und Wartungsleistungen ausgegeben hat („gemeinsame Verarbeitungstätigkeit“). Ihr Unternehmen bestimmt die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, während Everon über den Einsatz der entsprechenden Mittel

entscheidet. Daher ist die Beziehung zwischen Ihrem Unternehmen und Everon für die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit die einer gemeinsamen Verantwortung. Zu den Verpflichtungen Ihres Unternehmens und Everon für die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit gehört Folgendes:

- (a) Beide Parteien bestätigen, dass sie sich vollständig der Verpflichtungen im Rahmen des/der Datenschutzgesetze(s) und der Empfehlungen der zuständigen Aufsichtsbehörden bewusst sind, die sich auf ihre jeweilige Eigenschaft als gemeinsamer Verantwortlicher beziehen.
- (b) Ihr Unternehmen verpflichtet sich, die EV-Fahrer in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit auf die Datenschutzrichtlinie von Everon auf [everon.io](https://www.everon.io) zu verweisen und diese EV-Fahrer zu informieren, dass die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit von beiden Parteien durchgeführt wird und die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit den Bedingungen der Datenschutzerklärung von Everon unterliegt.
- (c) Beide Parteien müssen Anfragen von EV-Fahrern im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit innerhalb der durch die DSGVO vorgesehenen Fristen bearbeiten oder diese Anfragen unverzüglich an die andere Partei weiterleiten, sofern die andere Partei besser in der Lage ist, diese Anfragen zu bearbeiten. Im letzteren Fall muss die andere Partei eine ordnungsgemäße Bearbeitung dieser Anfragen innerhalb der durch die DSGVO vorgesehenen Fristen sicherstellen.
- (d) Die Parteien müssen einen angemessenen Prozess für die Bearbeitung der Anfragen von EV-Fahrern in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit einrichten und dessen kontinuierliche Umsetzung gewährleisten.
- (e) Beide Parteien verpflichten sich, die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit in ihre Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten gemäß Artikel 30 DSGVO aufzunehmen.
- (f) Falls eine Partei personenbezogene Daten im Zusammenhang mit EV-Fahrern für ihre eigenen unabhängigen Zwecke verarbeitet oder falls eine Partei solche personenbezogenen Daten außerhalb der Plattform verarbeitet, erkennt diese Partei an, dass sie die alleinige Datenverantwortliche im Sinne der DSGVO ist und dass sie allen relevanten Verpflichtungen der DSGVO, einschließlich

der Information der jeweiligen EV-Fahrer über solche Verarbeitungstätigkeiten, unterliegt.

- (g) Unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Umsetzungskosten und der Art, des Umfangs, des Zusammenhangs und der Zwecke der Verarbeitung sowie des Risikos einer unterschiedlichen Wahrscheinlichkeit und Schwere bezüglich der Rechte und Freiheiten betroffener Personen garantieren die Parteien, dass sie für die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen haben, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheits- und Geheimhaltungsniveau der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
- (h) Die Parteien verpflichten sich, alle relevanten internen Regeln und Verfahren zu übernehmen, die die verschiedenen Verpflichtungen der DSGVO hinsichtlich der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit regeln.
- (i) Die Parteien müssen einen angemessenen Prozess für die Identifizierung und die Behandlung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten in Hinblick auf die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit einrichten und dessen kontinuierliche Umsetzung gewährleisten.
- (j) Die Parteien müssen sich gegenseitig unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden informieren, nachdem sie von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder von Umständen Kenntnis erlangt haben, die wahrscheinlich zu einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten führen können, wenn diese Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sich auf die personenbezogenen Daten im Rahmen der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit auswirken könnte. Unter diesen Umständen informieren sich die Parteien gegenseitig über die Art und das Ausmaß der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (in Bezug auf Kategorien personenbezogener Daten und betroffener Personen) sowie über die von jeder der Parteien ergriffenen Maßnahmen, um deren Auswirkungen zu begrenzen.
- (k) Die Parteien verpflichten sich, die zuständige Aufsichtsbehörde im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten bezüglich der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit innerhalb von 72 (zweiundsiebzig) Stunden, nachdem sie über den Vorfall Kenntnis erlangt

haben, zu informieren und, sofern erforderlich, die entsprechenden EV-Fahrer zu informieren. Jede Partei verpflichtet sich, die zuständige Aufsichtsbehörde über alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit ihrem Tätigkeitsbereich zu informieren. Daher betrifft diese Verpflichtung im Falle von Everon alle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Funktionsweise der Plattform und im Falle Ihres Unternehmens etwaige andere Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten (d. h. Verlust von Kontopasswort).

- (l) Die Parteien verpflichten sich, die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit gemäß den Verarbeitungszwecken und allen geltenden gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und diese nicht zu überschreiten.
- (m) Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig bei der Durchführung einer Datenschutzfolgenabschätzung zu unterstützen, wenn eine Partei deren Durchführung in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitungstätigkeit verlangt.
- (n) Die Parteien verpflichten sich, notwendige Formalitäten zu beachten, auf jedes Auskunftsersuchen angemessen zu reagieren und auch anderweitig mit den für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörden zu kooperieren.
- (o) Die Parteien stimmen zu, dass die andere Partei die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit an vertrauenswürdige externe Partner weitergeben darf. So kann Everon beispielsweise die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit an einem externen Support-Dienstleister, der für die Betreuung von Wartungsfällen und/oder den Erst-Support zuständig ist, und an das als Plattformanbieter agierende Everon-Konzernunternehmen weitergeben. Die Parteien verpflichten sich, einander eine Liste mit Kategorien der betroffenen Empfänger zu übermitteln.
- (p) Jede Partei erkennt an, dass sie gegenüber der anderen Partei für ihre Einhaltung der DSGVO und anderer geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf ihre eigene

Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der gemeinsamen Verarbeitungstätigkeit vollständig verantwortlich und haftbar ist.

12.2 **Wenn Sie ein Verbraucher sind.** Aufgrund Ihrer Nutzung unserer Abonnementdienste verarbeitet Everon bestimmte personenbezogene Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung eines Tokens. Diese Verarbeitung personenbezogener Daten durch Everon unterliegt den Bestimmungen der Datenschutzerklärung von Everon, die unter [everon.io](https://www.everon.io) verfügbar ist. Wenn Sie mithilfe eines Tokens die Ladeleistungen externer Ladestationsbetreiber nutzen, sollten Sie sich mit der Datenschutzerklärung dieser externen Betreiber vertraut machen.

13. Haftung

13.1 Außer im Fall von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten durch Everon und soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung von Everon hinsichtlich von Verstößen gegen seine Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen auf die Entschädigung von nachgewiesenen direkten Schäden beschränkt, die gemäß den folgenden Prinzipien vernünftigerweise vorhersehbar waren, welche kumulativ gelten:

- (a) Everon haftet nicht für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden, wie z. B. Gewinnverlust, Verlust von Aufträgen, Verlust von Firmenwert, Verlust von Einkommen, Verlust von Erträgen, Verlust erwarteter Einsparungen, entgangene Gelegenheiten, Forderungen von Logistikdienstleistern oder anderen Parteien, Schäden aufgrund von Verlust und/oder der Korruption von Daten, Verlust von Firmenwert und Reputationsschäden.
- (b) Everon haftet nicht für Schäden oder Kosten, die Ihnen oder Dritten infolge Ihrer Verletzung Ihrer Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen entstehen.
- (c) Everon haftet nicht für Schäden aufgrund von Problemen in den Abonnementdiensten, die durch Ihren Missbrauch, die Veränderung oder Modifizierung der Abonnementdienste, aufgrund von Problemen, die durch die Fehlfunktion der Hardware, der Netzwerkleistungen (unabhängig davon ob diese intern oder mit Ihnen bestehen), von Firewalls oder durch Fehler in der Software oder Hardware externer Parteien bzw. durch die

Infrastruktur oder Konfiguration solcher Objekte verursacht werden.

14. Geltendes Recht und GERICHTSSTAND

14.1 Wenn Sie ein gewerblicher Benutzer sind. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem die Everon-Niederlassung, welche die Abonnementdienste bereitstellt, ihren Sitz hat, und sind gemäß jenen auszulegen. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitfälle, die sich aus und im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ergeben, liegt bei dem zuständigen Gericht an dem Ort, an dem Everon-Niederlassung ihren Sitz hat.

14.2 Wenn Sie ein Verbraucher sind. Diese Nutzungsbedingungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Landes, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, und sind gemäß jenen auszulegen. Sie und Everon haben das Recht, im Rahmen der zulässigen Gesetze, einen Streit vor dem zuständigen Gericht vorzubringen.

15. Allgemeine Bestimmungen

15.1 Everon kann beschließen, die Rechte und Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen teilweise oder gänzlich an eine externe Partei zu übertragen. In diesem Fall werden wir Sie entsprechend per E-Mail und/oder auf die Plattform dazu informieren. Wenn Sie den Abonnementdienst nicht länger nutzen möchten, müssen Sie eine Kündigungsmittelung gemäß Klausel 10.4 dieser Nutzungsbedingungen einsenden.

15.2 Sie sind nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Everon etwaige Ihrer Rechte und Pflichten gemäß diesen Nutzungsbedingungen an externe Parteien zu übertragen.

15.3 Wenn eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen in irgendeiner Hinsicht rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit anderer Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen; und wenn eine solche Bestimmung legal, gültig oder durchsetzbar würde, wenn einige Teile davon gelöscht würden, muss diese Bestimmung mit dem Mindestmaß an Änderungen umgesetzt werden, die erforderlich sind, um diese Bestimmung legal, gültig oder durchsetzbar zu machen.